

fehlte der energische, kolonialisatorische Wille, der die Indolenz der unteren Behörden überwunden hätte. So wurden die Angebote, wie sie z. B. 1832 aus Sachsen, 1839 aus Württemberg erfolgten, meist mit der Erklärung abgetan, es sei keine Gelegenheit zur Ansiedlung vorhanden. Kam es zur Einwanderung, wie 1831/33 bei Eichsfelder Kolonisten, dann schreckte die mangelhafte Unterstützung vor weiteren Versuchen ab; die Regierung zu Erfurt, die diese Übersiedlungen eifrig betrieb, hatte zu klagen, daß den Kolonisten die gegebenen Versprechungen nicht gehalten würden¹⁾. Das Bedauern über die lässige Behandlung dieser Fragen wird verstärkt, wenn man bedenkt, daß gerade damals der große Auswandererstrom nach Amerika einsetzt.

Es hat den Eifer der ostpreussischen Regierungen und Landräte wohl kaum erhöht, daß Schön eine Verfügung, die die Ansiedlung sächsischer Auswanderer in Ostpreußen betraf, mit der Belehrung verband: „Niederlassungen ausgewanderter Untertanen fremder Regierungen zu befördern, sei den jetzt bestehenden Verwaltungsgrundsätzen fremd²⁾.“ Eine kleinbäuerliche Besiedlung schien ihm ein Vergehen gegen den Geist der „neuen Staatswirtschaftslehre“. Es war ganz nach seinem Sinn, wenn Alexander Dohna die „kleinlichen Zwangsmaßregeln Friedrichs II.“ verurteilte, „der ganz rücksichtslos nur ein Maximum von Population und von unabhängigen kleinen Besitzern habe erhalten wollen und nur hungernde und stehlende Kolonisten und Eigenthümer“ großgezogen habe³⁾.

Wer wollte leugnen, daß die eifertige „Beuplierung“, wie Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große sie betrieben, viele zweifelhafte Existenzen geschaffen hat? Aber es hieß doch das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man darum die innere Kolonisation überhaupt verwarf.

¹⁾ Königsberg St. A. Landratsamt Gumbinnen Nr. 75 vol. I. — Fischhausen 5.

²⁾ Beilage Nr. VI.

³⁾ Promemoria v. Jan. 1819, Rühl II, 322f.